

Handreichung zur Anschlussprüfung Fachkraft für Veranstaltungstechnik



Industrie- und Handelskammer
zu **Dortmund**

Informationen für

**Auszubildende
Ausbildungsbetriebe
Berufsschulen**

1. Gesamtüberblick

1.1 Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtüberblick

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	2
<u>Einführung</u>	3
<u>Zeit und Inhaltsüberblick</u>	3
<u>Bewertung der Prüfungsteile</u>	4

2. Prüfungteil A

2.1 Allgemeines zum Projekt

2.1.1 Inhalte des Projekts.....	4
2.1.2 Zeitraum des Projekts.....	5

2.2 Projektantrag

2.2.1 Online-Antrag.....	5
2.2.2 Genehmigung.....	6
2.2.3 Ablehnung.....	6

2.3 Projektdurchführung

2.3.1 Betriebliche Durchführung.....	6
2.3.2 Abweichungen.....	7

2.4 Projektdokumentation

2.4.1 Formale Vorgaben.....	7
2.4.2 Abgabe und Bewertungskriterien.....	7

2.5 Präsentation und Fachgespräch

2.5.1 Allgemeine Informationen.....	8
2.5.2 Bewertungskriterien.....	9

3. Prüfungsteil B

<u>Die schriftlichen Prüfungen</u>	9
<u>Konzeption</u>	9
<u>Veranstaltungstechnik I</u>	9
<u>Veranstaltungstechnik II</u>	10
<u>Wirtschaft- und Sozialwissenschaften</u>	10

4. Ergebnisse der Abschlussprüfung

<u>Bestehen der Prüfung</u>	10
<u>Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse</u>	11
<u>Bewertungsbogen</u>	12

1.2 Einführung

Diese Handreichung vermittelt allen Beteiligten einen Überblick über die Inhalte und den Ablauf der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung und den folgenden Erörterungen ist die Verordnung über die Berufsausbildung vom 18. Juli 2002.

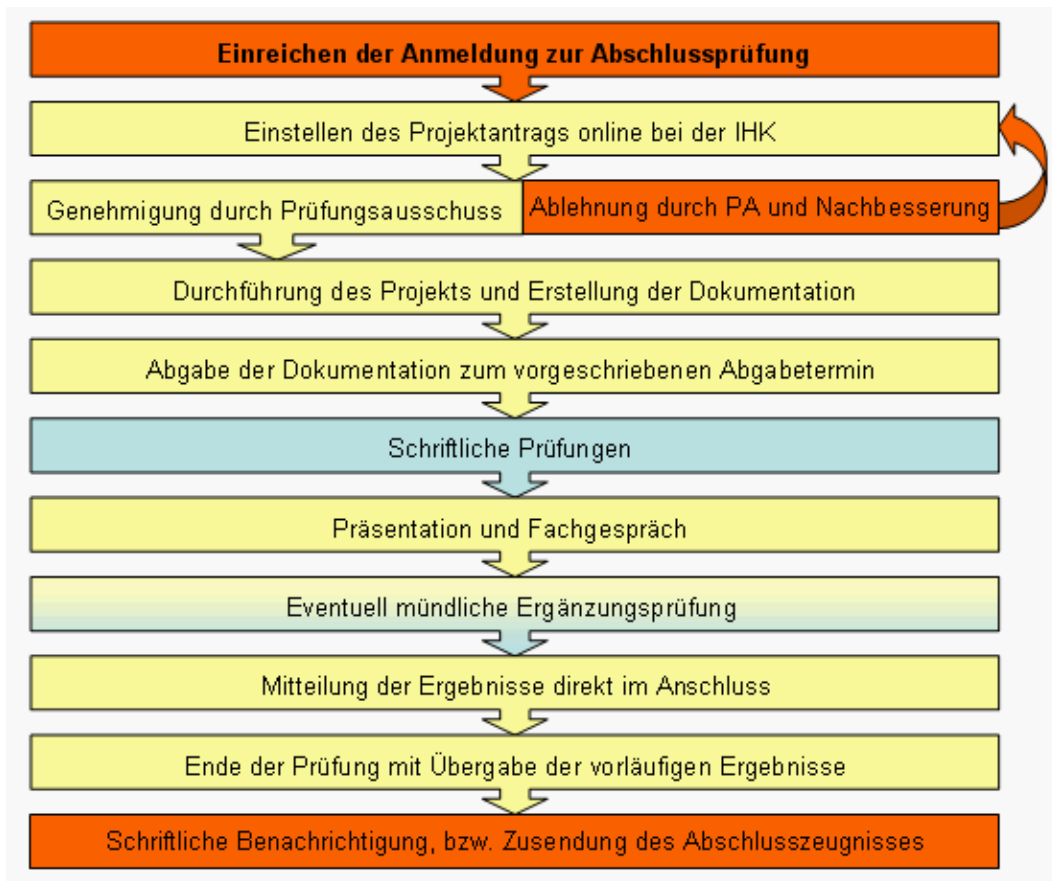
1.3 Zeit- und Inhaltsüberblick

Die Prüfung gliedert sich in folgende Teile mit dem jeweils angegebenen zeitlichen Rahmen.

Prüfungsteil	Teil der Abschlussprüfung	Dauer
Prüfungsteil A	Projektdurchführung u. Dokumentation	35 Stunden insgesamt
	Projektpräsentation	ca.10 Minuten
	Fachgespräch	ca.20 Minuten
Prüfungsteil B	Veranstaltungskonzeption	90 Minuten schriftlich
	Veranstaltungstechnik I + Veranstaltungstechnik II (E-Technik)	90 Minuten schriftlich
	Wirtschafts- und Sozialkunde	45 Minuten schriftlich

Die genauen Termine der Prüfungen werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Das folgende Schaubild soll die grundlegende zeitliche Struktur der Prüfung verdeutlichen.



1.4 Bewertung der Prüfungsteile

Prüfungsteil	Teil der Abschlussprüfung	Gewichtung im Teil
Prüfungsteil A Gewichtung 50%	Projektdurchführung u. Dokumentation	50%
	Projektpräsentation	25%
	Fachgespräch	25%
Prüfungsteil B Gewichtung 50%	Veranstaltungskonzeption	40%
	Veranstaltungstechnik I + Veranstaltungstechnik II (E-Technik)	40%
	Wirtschafts- und Sozialkunde	20%

2. Prüfungsteil A

2.1 Allgemeines zum Projekt

2.1.1 Inhalte des Projekts

Das Projekt besteht aus einem, reell existierenden betrieblichen Auftrag oder Teilauftrag und ist als eigenständige Einzelarbeit auszuführen.

Aus dem Projektantrag und der Dokumentation muss eindeutig hervorgehen, welche Teilaufgaben, Aufgabenbereiche und Arbeiten der Auszubildende eigenverantwortlich wahrgenommen hat.

Sollten mehrere Prüflinge unterschiedliche Teile eines größeren Auftrages bearbeiten, so sind diese klar voneinander abzugrenzen.

Die Inhalte der Teilbereiche dürfen sich nicht überschneiden, und die Projektarbeiten sind individuell von jedem Prüfling anzufertigen. Eine, auch in Teilen, gemeinsame Dokumentation ist nicht zulässig.

Das Projekt muss mindestens die folgenden Gewerke beinhalten:

Pflichtbereich	Elektrotechnik / Stromversorgung
Wahlbereich 1	Tontechnik <u>oder</u> Beleuchtung
Wahlbereich 2	Bühnentechnik <u>oder</u> Rigging

Elektrotechnik ist zwingend vorgeschrieben und muss somit Bestandteil des Projekts sein. Dazu muss jeweils ein Gewerk aus den beiden Wahlbereichen behandelt werden.

Optional kann der Prüfling zusätzlich zu den vorgeschriebenen Inhalten auch andere Bereiche, wie Videotechnik oder Pyrotechnik, in der Projektarbeit aufgreifen.

2.1.2 Zeitraum des Projekts

Das beantragte Projekt muss innerhalb eines festgelegten Zeitraumes von circa acht Wochen nach dem Ende des Antragsverfahrens zur Ausführung kommen.

Die gesamte Dauer der Planung und Ausführung des Projekts, sowie der Erstellung der Dokumentation darf zusammengenommen einen Zeitraum von 35 Stunden nicht überschreiten.

2.2 Projektantrag

2.2.1 Online-Antrag

Der Auszubildende muss neben der schriftlichen Anmeldung zur Abschlussprüfung bei der IHK zu Dortmund, den Antrag für sein Projekt beim Prüfungsausschuss stellen.

Die benötigten Zugangsdaten erhalten die Beteiligten zusammen mit den Anmeldeunterlagen für die Abschlussprüfung.

Prüflinge erhalten eine Azubi-Identnummer (Login-Ident), das Passwort und einen PIN. Bei den Antragsdaten ist eine E-Mailadresse einzutragen, über die dem Prüfling alle weiteren Informationen zukommen. Diese muss während des gesamten Prüfungszeitraums erreichbar sein und vom Auszubildenden regelmäßig eingesehen werden. Eine Änderung der E-Mailadresse ist der IHK Dortmund unverzüglich mitzuteilen.

Achten Sie bitte auf Ihre Spam-Filter!!!

Der Ausbildungsbetrieb erhält eine Firmen-Identnummer (Login-Ident), das Passwort und ebenfalls einen PIN. Hiermit muss der Ausbildungsbetrieb später den Projektantrag bestätigen und kann sich jederzeit über den aktuellen Sachstand informieren.

Im Onlineantrag sind folgende Angaben zu machen:

Antragsdaten	Vollständige Kontaktdaten von Prüfling und Ausbildungsbetrieb
1. + 2. Projekt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eindeutige Projektbezeichnung <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Kurze Beschreibung der Gesamtaufgabe und Rahmensituation 2. Detaillierte Beschreibung der Projektinhalte sowie die speziellen Aufgabenbereiche des Prüflings
3. Zeitplan	3. Zeitplan mit Angabe der geplanten Zeiten für alle Teilschritte
4. Kostenschätzung	4. In Kostenstellen unterteilte Schätzung der Kosten des Projekts
4. Kosten (Grafik)	4. Optionale grafische Darstellung der Kosten
5. Betriebsprofil	5. Kurzes Profil und Schwerpunkte des Ausbildungsbetriebes
Erklärung	Erklärungen des Prüflings und des Ausbildungsbetriebes, Angabe des Aufbau-, Veranstaltungs- und Abbautermins, Benennung des Projektverantwortlichen im Ausbildungsbetrieb.

2.2.2 Genehmigung

Der Prüfungsausschuss entscheidet nach dem Ende des Anmeldeverfahrens über die Genehmigung des Projekts.

Der Prüfungsteilnehmer und der Ausbildungsbetrieb werden umgehend per E-Mail über die Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

Nach der Genehmigung kann mit der betrieblichen Umsetzung begonnen werden. Damit ein Antrag genehmigungsfähig ist, muss er folgenden Kriterien genügen:

- Das Projekt muss die in Punkt 2.1.1 genannten Bereiche beinhalten.
- Die Angaben müssen vollständig sein.
- Die Projektbeschreibung muss verständlich sein und die speziellen Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Prüflings klar machen.
- Das Projekt muss in Bezug auf Projektphasen, Zeitplan, Projektdauer und Kosten durchführbar sein.
- Der Umfang der eingesetzten Technik muss aus dem Antrag klar hervorgehen, z.B.:
 - Tontechnik: FoH, Monitor, Mikrofonierung, Monitoring, P.A.;
 - Lichttechnik: Gerätearten und Anzahl, Dimmerkreise, etc.
 - Rigging: Größe und Art des Traversensystems, Geständert oder gehängt?
 - Bühne: Art und Umfang der Bühne / des Bühnenbildes

Anträge, welche dem Prüfungsausschuss nach Ende der Anmeldefrist zugehen, werden nicht mehr berücksichtigt und somit nicht genehmigt.

2.2.3 Ablehnung

Wird der Antrag durch den Prüfungsausschuss nicht genehmigt, wird der Prüfling ebenfalls per E-Mail umgehend informiert. Die Gründe für die Ablehnung werden mitgeteilt.

Nun hat der Auszubildende maximal 7 Tage Zeit, den Antrag online zu überarbeiten und dann erneut mit seiner PIN und der PIN des Ausbildungsbetriebes zu bestätigen.

Nach der Überarbeitung wird der Projektantrag erneut vom Prüfungsausschuss bewertet, und bei erfolgreicher Änderung in den wesentlichen Punkten genehmigt.

2.3 Projektdurchführung

2.3.1 Betriebliche Durchführung

Nach der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss darf der Prüfling mit der Ausführung des Projekts beginnen.

Während des Projekts, im speziellen der Aufbau-, Veranstaltungs- und Abbauphase, kann der Prüfungsausschuss das Projekt vor Ort besuchen. Hierzu ist ihm freier Zugang zu allen prüfungsrelevanten Bereichen der Veranstaltung zu ermöglichen. Eine notwendige Akkreditierung ist vom Prüfling oder dem Projektverantwortlichen rechtzeitig zu erwirken.

2.3.2 Abweichungen

Ist es aus betrieblichen Gründen oder Krankheit nicht möglich das Projekt wie beantragt durchzuführen, so ist dies der IHK Dortmund unter Angabe der Gründe umgehend mitzuteilen. Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Antrag über eine Verlängerung oder Neubeartragung.

Kleinere Abweichungen sind mit der IHK abzustimmen und in der Dokumentation zu erläutern und zu begründen.

2.4 Projektdokumentation

2.4.1 Formale Vorgaben

Die Projektdokumentation muss in ihrer Form wie folgt aufgebaut sein:

- Deckblatt: Angabe des Themas und vollständigem Namens des Auszubildenden,
- Inhaltsverzeichnis,
- Papierformat: DIN A4, maximal 15 Seiten zzgl. Anhang,
- Nummerierung: fortlaufend ab der ersten Seite,
- Ränder: oben und unten je 1,5cm, links 2,5cm, rechts 5cm,
- Schrift: Arial oder Times New Roman in 12 Punkt, Blocksatz,
- Abgabeform: Gebunden oder in Schnellhefter.

Des Weiteren muss die Dokumentation inhaltlich folgende Punkte enthalten:

- Kopie des vollständigen Projektantrags und der Genehmigung,
- Erklärung des Prüflings, dass er diese Arbeit selbstständig angefertigt hat und diese, auch in Teilen noch nicht als Projektarbeit vorgelegt worden ist. **Die Erklärung ist sowohl vom Prüfling als auch vom Ausbilder zu unterschreiben.**
- Arbeits- und Personalplanung,
- Technischer Ablauf des betrieblichen Auftrages,
- Material- und Kostenbetrachtung,
- Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen,
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

2.4.2 Abgabe und Bewertungskriterien

Die Projektdokumentation muss spätestens **14 Tage nach dem Veranstaltungsende** bei der IHK zu Dortmund in vierfacher Ausfertigung vorliegen.

IHK zu Dortmund
Karin Knospe
Märkische Straße 120
44141 Dortmund

Bewertet werden neben äußerer Form und Vollständigkeit auch die Ausführungen zu:

- Ausgangsituation
- Ressourcen- und Arbeitsplanung
- Durchführung und Auftragsbearbeitung
- Projektergebnissen

Die Dokumentation und auch die Präsentation richten sich an den Prüfungsausschuss.

Die Zielgruppe besteht also aus Fachleuten. Dies sollte sich in den Ausarbeitungen widerspiegeln.

2.5 Präsentation und Fachgespräch

2.5.1 Allgemeine Informationen

Neben der Projektdokumentation gehören auch die Projektpräsentation und das anschließende Fachgespräch zum Prüfungsteil A.

Die Einladung mit Bekanntgabe des genauen Termins und Prüfungsortes wird dem Auszubildenden rechtzeitig von der IHK zu Dortmund zugestellt. Es ist sinnvoll, wenn der Prüfling spätestens 30 Minuten vor seinem Termin am Prüfungsort erscheint. Für den Aufbau der Präsentationsmittel stehen ca.10 Minuten zur Verfügung.

Bitte händigen Sie dem Prüfungsausschuss unaufgefordert Ihre Ausbildungsnachweise (Berichtshefte) aus.

Nicht ordnungsgemäß geführte Ausbildungsnachweise können zum nachträglichen Ausschluss von der Abschlussprüfung führen. Aus diesem Grunde im Folgenden noch einige wichtige Hinweise: Die Nachweise

- müssen die Tätigkeiten während des gesamten Ausbildungszeitraumes wiedergeben.
- müssen die Unterrichtsthemen und Stunden der Berufsschule enthalten
- sind vom Ausbilder, vom Auszubildenden und ggf. von seinem gesetzlichen Vertreter unmittelbar nach dem Erstellen zu unterschreiben
- sind zu den Prüfungen vollständig und unterschrieben mitzubringen.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden beginnt der Prüfling mit der Präsentation, für die ein Zeitfenster von 10 Minuten vorgegeben ist. Ein Flipchart und ein Overheadprojektor stehen zur Verfügung, alle weiteren Präsentationsmittel sind auf eigenes Risiko mitzubringen.

Im Anschluss der Präsentation, welche der Prüfungsausschuss nicht unterbrechen wird, verlässt der Prüfungsteilnehmer noch einmal den Raum und wird zum Fachgespräch wieder hinein gebeten. Hierbei werden fachliche Themen, welche einen direkten Bezug zum Projekt haben mit dem Prüfling diskutiert. Das Fachgespräch dauert ca. 20 Minuten. Anschließend zieht sich der Prüfungsausschuss zu einer finalen Beratung zurück.

Sollten eventuell mündliche Ergänzungsprüfungen am gleichen Tag erfolgen, so werden diese nach Bekanntgabe der Ergebnisse der bisherigen Prüfungen unmittelbar durchgeführt. Weitere Ausführungen zu den Ergänzungsprüfungen sind unter Punkt 4.2 zu finden.

2.5.2 Bewertungskriterien

Die Präsentation soll eine klar erkennbare inhaltliche Struktur aufweisen und zielgruppengerecht dargestellt werden.

Der Prüfling soll zeigen, dass er Arbeiten sicherheitsgerecht ausführen, notwendige Prüfungen vornehmen, Fachhintergründe aufzeigen und seine Vorgehensweise begründen kann. Im speziellen soll er im Bereich der Elektrotechnik zeigen, dass er elektrische Leitungen und Betriebsmittel auswählen und mögliche Gefahren anhand der entsprechenden technischen Regeln erkennen kann.

Sowohl die fachliche, als auch die kommunikative Kompetenz fließen in die Bewertung ein.

3. Prüfungsteil B

3.1 Die schriftlichen Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungen finden innerhalb eines Tages nacheinander statt und umfassen die Fächer

- Konzeption
- Veranstaltungstechnik I und II
- Wirtschafts- & Sozialkunde

Der Prüfungsbereich Konzeption wird in 90 Minuten geprüft. Der Bereich Veranstaltungstechnik unterteilt sich in Teil I und Teil II. Beide Teile werden zusammen in 90 Minuten geprüft. Für Wirtschafts- und Sozialkunde stehen 45 Minuten zur Verfügung.

3.2 Konzeption

In diesem Prüfungsteil muss der Prüfling ein Bau- oder Veranstaltungskonzept anhand eines praktischen Falles entwickeln. Hierbei soll er zeigen, dass er:

- auftrags- und kundenspezifische Anforderungen berücksichtigen kann,
- einen Ablaufplan und Angebote erstellen kann,
- Kosten und Preise kalkulieren kann.

3.3 Veranstaltungstechnik I

Der Bereich Veranstaltungstechnik I befasst sich mit der Montage, Installation und Inbetriebnahme von veranstaltungstechnischen Einrichtungen nach vorgegebenen Anforderungen. Der Prüfling soll darstellen, dass er:

- technische Unterlagen erstellen kann,
- Geräte und technische Hilfsmittel nach gestalterischen und technischen Gesichtspunkten auswählen und in Betrieb nehmen kann,
- Arbeitseinsatz und technische Prüfungen sachgerecht planen kann,
- Einrichtungen sicherheitstechnisch beurteilen kann.

3.4 Veranstaltungstechnik II

Dieser Prüfungsteil ist auf die Eignung des Prüflings als Elektrofachkraft ausgelegt, und somit als Sperrfach mit mindest ausreichend zu bestehen.

Der Prüfling soll zeigen, dass er das notwendige elektrotechnische Fachwissen beherrscht. Insbesondere soll er elektrische Schutzmaßnahmen prüfen, sowie relevante Regeln der Technik kennen und anwenden.

3.5 Wirtschafts- & Sozialkunde

Geprüft wird der Wissensstand zu allgemeinen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen aus der Berufs- und Arbeitswelt.

4. Ergebnisse der Abschlussprüfung

4.1 Bestehen der Prüfung

Im Prüfungsteil B haben die Prüfungsteile Konzeption und Veranstaltungstechnik (I & II) gegenüber dem Prüfungsbereich Wirtschafts- & Sozialkunde das doppelte Gewicht.

Sind im Teil B der Prüfung die Leistungen in bis zu zwei Prüfungsbereichen mangelhaft und in einem weiteren Bereich mindestens ausreichend, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses eine mündliche Ergänzungsprüfung durchzuführen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

Die Ergänzungsprüfung ist in einem mit mangelhaft bewertetem Prüfungsbereich abzulegen und soll circa 15 Minuten dauern. Der Prüfungsbereich ist vom Prüfling zu bestimmen, sofern kein Sperrfach betroffen ist.

In das Gesamtergebnis geht das bisherige Ergebnis mit dem Faktor 2 und das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit dem Faktor 1 ein.

Die mündlichen Ergänzungsprüfungen finden in der Regel im Anschluss an das Fachgespräch statt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn in den Prüfungsteilen A und B und im Prüfungsbereich Veranstaltungstechnik jeweils ausreichende Leistungen erzielt wurden. Werden im Prüfungsbereich A die Projektarbeit einschließlich Dokumentation, oder die Präsentation einschließlich Fachgespräch mit ungenügend bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

Ist die Prüfung nicht bestanden und ist im Prüfungsteil Veranstaltungstechnik insgesamt oder im Sperrfach Veranstaltungstechnik II keine ausreichende Leistung erbracht worden, sind beide Teile schriftlich zu wiederholen.

4.2 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen, sowie des Projekts werden nach dem Fachgespräch bekannt gegeben. Über eine eventuell notwendige Ergänzungsprüfung werden die Prüflinge rechtzeitig in Schriftform durch der IHK informiert.

Der Prüfungsteilnehmer erhält vom Prüfungsausschuss eine Prüfungsbescheinigung, welche dem Ausbildungsbetrieb vorzulegen ist.

Das finale Zeugnis wird durch die IHK erstellt und dem Prüfling zugesandt.

Die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund und
der Prüfungsausschuss
wünschen allen Prüflingen
ein gutes Gelingen und
viel Erfolg für die Abschlussprüfung.

Prüfling:	Projekt:	Projektdatum:	Besucht von:
------------------	-----------------	----------------------	---------------------

Pflichtbereiche vorhanden: O ja O nein	Projektarbeit gemäß Antrag: O ja O nein
---	--

A1 Projektarbeit

<u>1. Erscheinungsbild</u>	<u>Anmerkung</u>	<u>Punkte</u>	<u>X</u>	<u>Erg.</u>
Schlüssiger, zielgruppengerechter Gesamteindruck			4	
Äußere Form, Gliederung, Formalien			5	
Schreibstil, Ausdruck, Rechtschreibung			5	

<u>2. Inhalt</u>	<u>Anmerkung</u>	<u>Punkte</u>	<u>X</u>	<u>Erg.</u>
Analyse von Ausgangssituation und Projekt			8	
Planung:	Materialauswahl und Planung		12	
	Arbeits-/Personal- und Zeitplanung		6	
	Kostenbetrachtung		5	
	Pläne, Skizzen Berechnungen		5	
Durchführung:	Aufbau		8	
	Inbetriebnahme		8	
	Durchführung		3	
	Abbau		3	
Resümee, Soll/Ist-Vergleich, Abweichungen			8	
Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen			10	
Arbeits- und Gesundheitsschutz			10	
Gesamtpunktzahl				
:100				

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Name:	Vorname:	Datum der Prüfung:	Prüflingsnummer:

A2 Präsentation und Fachgespräch

Identität festgestellt: <input type="checkbox"/> ja	Prüfungsausschuss vorgestellt: <input type="checkbox"/> ja	Prüffähigkeit festgestellt: <input type="checkbox"/> ja
Ablauf erklärt: <input type="checkbox"/> ja	Ausbildungsnachweise vorhanden: <input type="checkbox"/> ja	

Besondere Vorkommnisse:

<u>1. Präsentation</u>	<u>Kriterien</u>	<u>Punkte</u>	<u>X</u>	<u>Erg.</u>
Vortragsstil	<i>Zielgruppenregechte Darstellung, Stimme, Sprache, Struktur, Gliederung</i>		4	
Medieneinsatz	<i>Medien zum Wort passend eingesetzt, Visualisierung gelungen</i>		2	
Informationsgehalt	<i>Fachkompetenz , Kernaussagen vermittelt, Informationsumfang</i>		4	
Bewertung der Präsentation		Summe 1		
				:10

<u>2. Fachgespräch</u>	<u>Kriterien</u>	<u>Punkte</u>	<u>X</u>	<u>Erg.</u>
Fachwissen	<i>Beherrschung des für die Projektarbeit notwendigen Fachhintergrundes</i>		4	
Problemumgang	<i>Qualität von Problemerkfassung, Problemdarstellung, Problemlösung</i>		3	
Argumentation und Begründung	<i>Transferwissen, Argumentationsstruktur</i>		3	
Bewertung des Fachgesprächs		Summe 2		
				:10

Ergebnis von Präsentation und Fachgespräch	(<u>Summe 1 + Summe 2</u>)	
		x 0,5

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____